

Wie lese ich den Lehrplan Baden-Württemberg

Beitrag von „fulo“ vom 23. September 2023 19:52

Einen schönen guten Abend,

kurze Frage an die Lehrpersonen aus Baden-Württemberg.

Wie genau lese ich die verpflichtenden Inhalte aus dem Lehrplan heraus?

Im Anhang zwei Screenshots aus der tabellarischen Übersicht und aus dem detaillierten PDF am Beispiel Kunst/Werken.

- Welche Kompetenzen/Themenfelder der Tabelle sind verpflichtend zu behandeln? Alle oder gibt es da einen Mindestanzahl, die in den Jahren 1/2 bzw. 3/4 behandelt werden müssen?
- In der detaillierten Übersicht hat es noch eine Auflistung der Teilkompetenzen. Wie verhält es sich dort? Alle verpflichten, oder nur auszugsweise?

Besten Dank euch!

Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2023 20:38

Alles, was im Bildungsplan für die jeweilige Zielgruppe und das Fach steht ist als verpflichtend zu betrachten. In der Realität lernst du dann aber schrittweise angemessen zu gewichten. Ich muss beispielsweise in der SEK.I auf Hauptschulniveau in Politik bestimmte Fachbegriffe zum Thema Erziehung einführen, die zumindest teilweise einfach nur meine SuS überfordern. Also führe ich diese halt einmalig ein, Pflicht erfüllt und arbeite dann nur noch mit den Begriffen weiter, deren Kenntnis tatsächlich einen Mehrwert hat für meine SuS, weil sie sich darüber weitere gesellschaftliche Aspekte herleiten und diese beschreiben bzw. erklären können.

Beitrag von „fulo“ vom 23. September 2023 20:48

Danke für die Rückmeldung. Das hilft für eine sachlich begründeten Austausch beim Elternabend. 😊

Beitrag von „DFU“ vom 23. September 2023 21:06

In meinen Fächern, gibt es keine neu zu erwerbenden Teilkompetenzen, wenn es keine genannt werden. Daher müsste bei 3.1.3 Die Kinder werken bei dem Beispiel nichts neues erlernt werden.

Genannte Teilkompetenzen müssen aber alle erlernt werden. Dabei gibt es Aufzählungen in Klammern, die verbindlich sind (s. Kunst Klasse 5/6 3.1.2.1 Punkt (1)) und Aufzählungen, die nur Beispiele geben (s. Kunst Klasse 5/6 3.1.2.1 Punkt (3)). In ersterem Fall müssen alle Gestaltungselemente behandelt werden und im zweiten können auch weniger Raumbeziehungen oder auch völlig andere behandelt werden.

In deinem Beispiel zum Drucken in Klasse 1/2 irritiert mich allerdings das „und“ in der Aufzählung der Untergründe. Ohne würde ich es auf jeden Fall so interpretieren, dass zwei verschiedene Druckarten genügen und das auch andere sein können. So bin ich mir nicht ganz sicher, wie das in der Grundschule geregelt ist.

Beispiel aus Klasse 5/6 Kunst

3.1.2.1 Grafik

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Bildflächen mit verschiedenen grafischen Mitteln und Materialien. Dabei erproben sie spielerisch, experimentell oder gezielt grafische Ausdrucksformen und entwickeln eigene Bildideen. Sie stellen grundlegende Raumbeziehungen dar. Sie erproben einfache Druckverfahren und setzen Schrift als Gestaltungsmittel ein.

(1)

grafische Gestaltungselemente (Punkt, Linie, Fläche, Kontur, Struktur, Schraffur, Muster, Hell-Dunkel) differenzierend erproben und bewusst anwenden

(2)

mit verschiedenen Materialien und Verfahren vielfältige grafische Strukturen und Werkspuren erproben und abbildhaft, abstrahierend oder gegenstandslos einsetzen

(3)

Raumbeziehungen (zum Beispiel Größe, Position, Überschneidung, Staffelung) auf der Bildfläche mit elementaren grafischen Mitteln (zum Beispiel Reihung, Streuung, Ballung als form- und strukturbildende Mittel) darstellen

(4)

elementare und experimentelle Druckverfahren differenziert und gezielt anwenden

(5)

Schrift als Gestaltungsmittel, auch in Verknüpfung mit Bild, spielerisch erproben, untersuchen und zielgerichtet einsetzen

(6)

gestalterische Mittel und Prinzipien der Bildkomposition anwenden (zum Beispiel Horizontale, Vertikale, Diagonale, Vorder-, Mittel-, Hintergrund, Überschneidung, Symmetrie, Asymmetrie, spannungsreiche Ordnungsgefüge)

(7)

aleatorische Verfahren anwenden und zu Bildfindungen nutzen